



Überreicht durch

BOS EDV GmbH & CoKG Bad Haller Straße 23 I A-4550 Kremsmünster

Tel. 07583/5566-0 | Fax. 07583/5566-30 | office@bos.at







Geschwindigkeiten beim Ziehen eines schweren Anhängers mit der Lenkberechtigung der Klasse B



Die Höchstgeschwindigkeit für das Ziehen von schweren Anhängern mit der Klasse B beträgt auf Autostra-Ben nicht mehr 80 km/h, sondern 100 km/h.

Betroffene Prüfungsfragen: Keine.

→ Seite 8.2



→ Seite B1.7

→ Seite BE.4



Neue ECE-Regelung für Kinderrückhalteeinrichtungen

Im Rahmen der UNECE wurde die neue ECE-Regelung 129 für Rück-halteeinrichtungen für Kinder in Kraftfahrzeugen ("i-Size") erarbeitet. Mit der Durchführungsrichtlinie 2014/37/EU über die Gurtanlegepflicht und die Pflichten zur Benutzung von Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen werden Kinderrückhalteeinrichtungen, die der ECE-Regelung 129 entsprechen, ausdrücklich für zulässig erklärt.



Die ECE 129 ist in den nächsten Jahren parallel zur ECE 44 gültig.

i-Size-Kindersitze erfordern eine Befestigung mit ISOFIX und den rückwärts gerichteten Transport von Kindern bis zu einem Alter von 15 Monaten. Bei i-Size wird die Größe des Kindes statt des Gewichts als Referenz angegeben, um die Wahl eines Kindersitzes zu erleichtern. Die i-Size-Zulassung umfasst zudem einen Seitenaufpralltest.

Betroffene Prüfungsfragen: 1401, 1404, 2629, 2631, 2632

Diese werden beim nächsten Update entsprechend überarbeitet.



Kennzeichnung der Abgasklasse von Kraftwagen

Eine Änderung der IG-L Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung bringt eine neue Plakette für Euro 6 Motoren. Zudem können die Landeshauptleute in ihren IG-L-Maßnahmen-Verordnungen eine Übergangsfrist (von maximal 6 Monaten) für die Einführung der Kennzeichnungspflicht von Fahrzeugen in ihren Sanierungsgebieten vorsehen. Damit wird auch klargestellt, dass die Kennzeichnungspflicht in den jeweiligen Sanierungsgebieten erst durch eine Verordnung der Bundesländer eingeführt werden muss und nicht direkt gilt.

→ Seite B2.3 → Seite B1.8